

Instandhaltung und Modernisierung von Rauchmeldern in Lüftungsanlagen



Inhalt:

Haftungsrisiko

Anforderungsprofil für eine rechtssichere Delegation von Pflichten

Warum Meldertausch?

Fachgerechte Instandhaltung von Rauchmeldern in Lüftungsanlagen

Ihre Vorteile mit Hekatron

Experten schätzen, dass nur eine geringe Anzahl der Rauchmelder in raumlufttechnischen Anlagen im Markt einer regelmäßigen Instandhaltung unterzogen werden. Somit sind weder die allgemein anerkannten Regeln der Technik noch die volle Funktionsfähigkeit der Anlagen sichergestellt. Dies hat die Auswirkung, dass Sie als Betreiber im Schadensfall in die Haftung genommen werden können.

Mit diesem Dokument wollen wir Sie als Betreiber darüber aufklären, welche Pflichten Sie bzgl. der Instandhaltung von Rauchmeldern innerhalb von Lüftungsanlagen haben, welche rechtlichen Konsequenzen sich daraus ergeben, wie Sie sich gegen Haftungsansprüche absichern können, was bei der Instandhaltung beachtet werden sollte und warum Rauchmelder unbedingt regelmäßig getauscht werden sollen. *

*Haftungsausschluss:

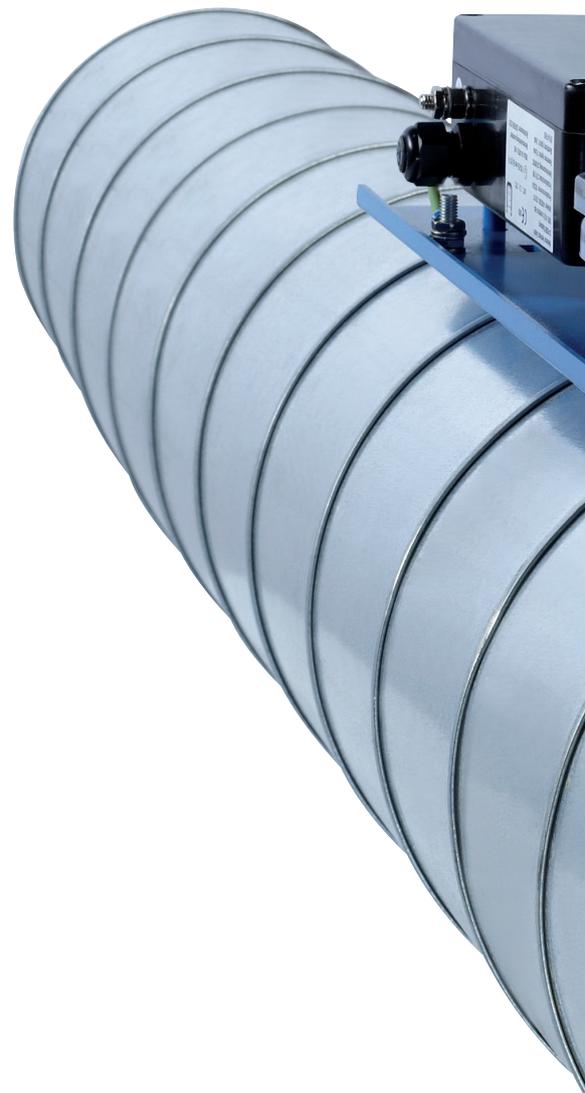
Dieses Informationspapier dient lediglich der Orientierung und ersetzt keinesfalls eine anwaltliche Beratung. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit und Aktualität kann nicht übernommen werden.

Der vorbeugende Brandschutz hat eine nicht zu unterschätzende, existenzielle Bedeutung. Zum einen sorgt er für die Personen im Gebäude für mehr Sicherheit, zum anderen sorgt er dafür, dass der Schaden im Ereignisfall geringer ausfällt. Sie als Betreiber sind gesetzlich verpflichtet, z. B. durch die Arbeitsstättenverordnung, Vorschriften zur Sicherstellung des Brandschutzes einzuhalten.

Nach einem Firmenbrand nehmen ca. 43% der betroffenen Unternehmen den Betrieb nie wieder auf!

Die Rauchmelder in Lüftungsanlagen sorgen dafür, dass der bei einem Brand entstehende Rauch nicht verschleppt und in mehrere Bereiche verteilt wird. Erkennt der Rauchmelder Rauch, schaltet er die Lüftungsanlage aus und verhindert so die Rauchausbreitung. Zusätzlich kann es sein, dass Brand- und Rauchschutzklappen geschlossen werden, um eine brandschutztechnische Trennung herzustellen.

Durch raumluftechnische Anlagen können die sich im Rauch befindenden, für den Menschen tödlichen Gase in Bereiche übertragen werden, welche vom Brand gar nicht betroffen sind.



Betreiberverantwortung für Rauchmelder

Wer ist für die Instandhaltung verantwortlich?

Nach der Übergabe der Anlage vom Errichter an den Betreiber übernimmt dieser die Verantwortung für die Anlage. Das bedeutet, er hat die Pflicht, die Anlage in einwandfreiem Zustand zu halten. Man spricht hier auch von der sogenannten Betreiberverantwortung. Zur Betreiberverantwortung gehört z.B. die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik.

Betreiberverantwortung ist die Rechtspflicht zum sicheren Betrieb einer Anlage, einer Gebäudeeinheit, einer sonstigen Gefahrenquelle oder eines Bereichs mit Nutzungsmöglichkeiten für die Öffentlichkeit (Publikumsverkehr).

Wiedergegeben mit Erlaubnis des Verein Deutscher Ingenieure e.V. (VDI 3810 Blatt 1:2012-05)



Welches Haftungsrisiko besteht, wenn die Betreiberverantwortung nicht wahrgenommen wird?

Im Schadensfall kann der Betreiber vor Gericht in die Haftung genommen werden, wenn die Nichtbeachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Schaden geführt hat.

Dies kann folgende Rechtsfolgen mit sich bringen:

- **Zivilrechtlich**
Haftung zum Schadenersatz
- **Ordnungsrechtlich**
Bußgeld
- **Strafrechtlich**
Geldstrafe, Freiheitsstrafe
- **Öffentlich-rechtlich**
Stilllegungsverfügung, Nutzungsuntersagung

Wird bei nachträglicher Betrachtung festgestellt, dass durch vorausschauendes Handeln und sicherheitsrelevante Verhaltensweisen der Schaden eintritt zu vermeiden gewesen wäre, folgen zivil- und strafrechtliche Konsequenzen.

Wie kann sich der Betreiber schützen?

Der Betreiber hat die Pflicht, die Anlage sicher zu betreiben. Dies kann insbesondere durch eine ordnungsgemäße Instandhaltung sichergestellt werden, die an Dritte delegiert werden kann. Eine wirksame Delegation ist nur möglich, wenn die Anweisung umfassend und hinreichend konkret ist und der Delegationsempfänger über die erforderliche Fachkunde verfügt.

Die Delegation entbindet den Betreiber nicht von seiner Kontrollpflicht!

Der Betreiber hat immer die Kontrollpflicht!



Was müssen Sie als Betreiber bei der Delegation beachten?

Für eine rechtssichere Delegation von Pflichten an Dritte sind mindestens folgende Anforderungen zu erfüllen:

- **Auswahl:** Nachweis über die erforderliche Qualifikation des Auftragsempfängers
- **Anweisung:** zweifelsfreie Bestimmung des Aufgabenbereichs
- **Mittel:** Die zur Erfüllung der Aufgabe erforderlichen Informationen und Unterlagen sind vollständig zu übergeben.
- **Wirtschaftliche Mittel:** Diese müssen dem Delegationsempfänger zur freien Verfügung übertragen sein.
- **Einweisung:** Koordinierung der Ausführungen unter Berücksichtigung der betrieblichen Besonderheiten
- **Kontrolle:** Erfüllung der Überwachungspflichten

Delegationen immer schriftlich, z.B. als Vertrag, festhalten.

Wiedergegeben mit Erlaubnis des Verein Deutscher Ingenieure e.V.
(VDI 3810 Merkblatt 1.1)

Zum Nachweis der rechtssicheren Delegation sollte die Delegation unbedingt in schriftlicher Form, z.B. als Vertrag, festgehalten werden.

Was sollte der Instandhalter beachten?

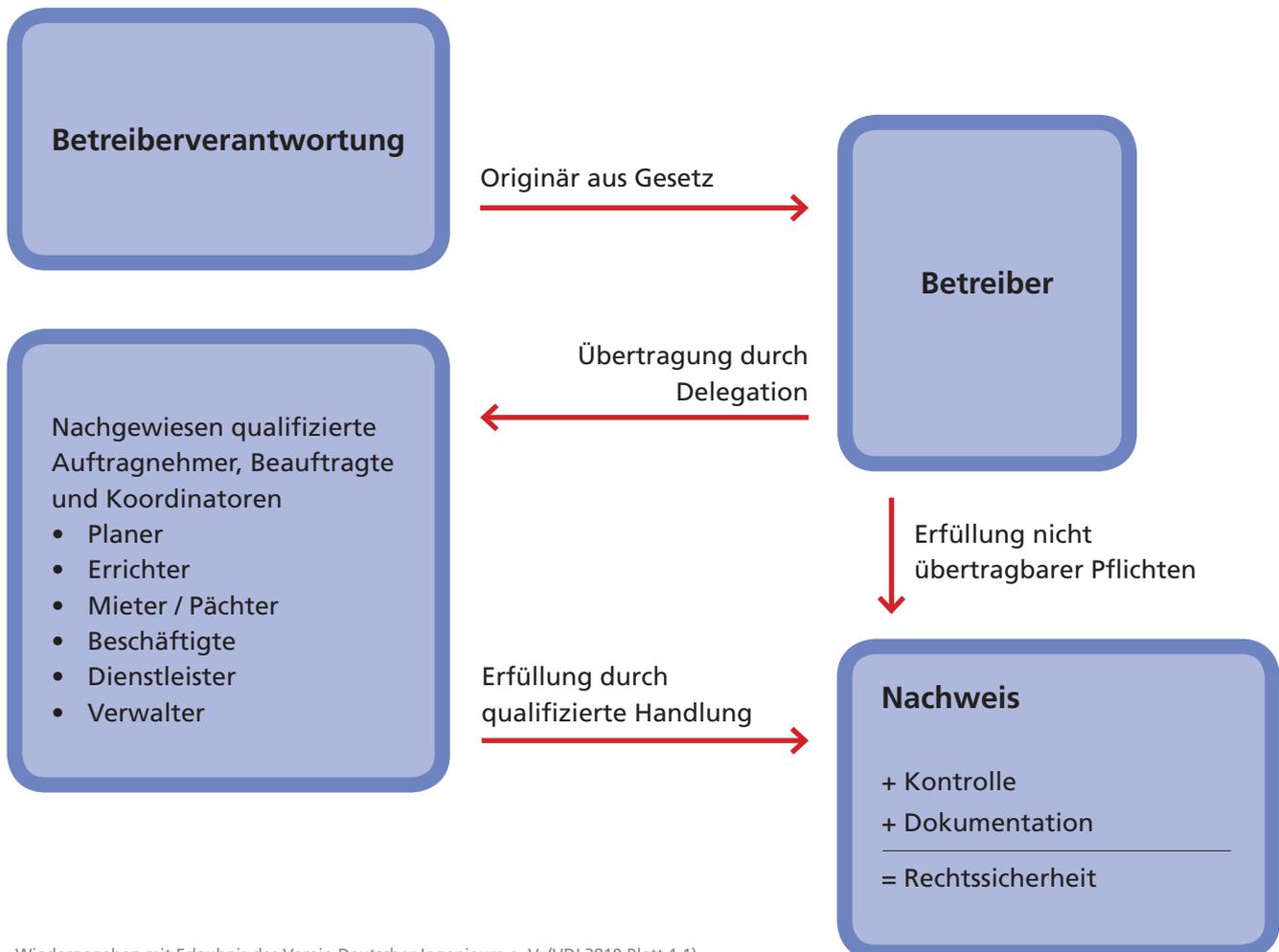
Der Umfang der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen ergibt sich unter anderem aus den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den Herstellerangaben der Rauchmelder, den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 31051 und dem Stand der Technik. Gegebenenfalls sind je nach Objekt zusätzliche Anforderungen notwendig, welche sich z.B. aus der Gefährdungsbeurteilung ergeben können.

Eine Übersicht der durchzuführenden Maßnahmen bei Lüftungsrauchmeldern finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Um einen Nachweis über die Instandhaltungsmaßnahmen zu haben, sollten alle durchgeführten Maßnahmen dokumentiert werden. Hierbei können mehrere verschiedene Dokumente wie z.B. Inspektions- und Wartungsanweisungen, Prüf-, Abnahme-, Übergabe- und Instandhaltungsprotokolle entstehen. Die erstellte Dokumentation ist von den zuständigen Personen entsprechend zu führen und aufzubewahren.

Zur Unterstützung bieten wir Ihnen ein Inbetriebnahme- und Wartungsset zur Dokumentation an.

Um immer einen aktuellen Wissensstand zu haben, empfehlen wir die regelmäßige Weiterbildung zu den entsprechenden Themen.



Wiedergegeben mit Erlaubnis des Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI 3810 Blatt 1.1)

Sollten Rauchmelder regelmäßig getauscht werden?

Ja, Rauchmelder sollten regelmäßig getauscht werden.

Sind Rauchmelder als Bestandteil einer Brandmeldeanlage in Lüftungsanlagen verbaut, müssen sie gemäß DIN 14675 regelmäßig getauscht werden. Die Norm schreibt vor, dass Rauchmelder mit Verschmutzungskompensation nach 8 Jahren und Rauchmelder ohne Verschmutzungskompensation nach 5 Jahren getauscht werden müssen. Entsprechend sollten diese Fristen auch bei allen anderen Rauchmeldern ohne Brandmeldeanlage eingehalten werden.

Achtung:
Je nach Umweltbedingungen kann es sein, dass ein früherer Austausch der Rauchmelder erforderlich ist.



Warum sollen Rauchmelder regelmäßig getauscht werden?

Rauchmelder unterliegen einem Alterungsprozess. Im Laufe der Zeit wirkt die Umwelt mit Temperatur- und Klimaschwankungen auf Sensorik und Elektronik ein und bewirkt, dass der Rauchmelder seine ursprünglichen Leistungsmerkmale verliert. Zusätzlich wirken Staub, Feuchtigkeit und chemische Substanzen aus der Umwelt auf den Sensor eines Rauchmelders ein und haben eine zunehmende Verschmutzung der Sensorik zur Folge. All das beeinflusst das Alarmverhalten eines Rauchmelders – in durchaus verschiedene Richtungen. Sie ist aber nicht vorherbestimmbar. So ist es eine messbare Tatsache, dass Rauchmelder, die neu aus der Herstellung in einer Lüftungsanlage eingesetzt werden, andere Ansprechwerte besitzen als Rauchmelder mit bereits längerer Verweildauer in einer Anlage. Damit die Ansprechwerte immer die vorgeschriebenen Grenzwerte einhalten, ist es nötig, die Rauchmelder rechtzeitig auszutauschen.

Wiedergegeben mit Erlaubnis des Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V. (ZVEI Merkblatt 33005)

Die DIN 14675 schreibt dies für Rauchmelder in Brandmeldeanlagen, welche in Lüftungsanlagen verbaut sind, vor. Rauchmelder mit Verschmutzungskompensation sind nach 8 Jahren und Rauchmelder ohne Verschmutzungskompensation nach 5 Jahren zu tauschen.

Es ist nicht auszuschließen, dass im Schadensfall, auch bei Rauchmeldern, die nicht Bestandteil einer Brandmeldeanlage sind, zur rechtlichen Beurteilung des Sachverhaltes die DIN 14675 herangezogen wird.

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. unterstützt den Austausch von Rauchmeldern gemäß DIN 14675 mit seinem Merkblatt 33055:2010-06.



Wie sieht die fachgerechte Instandhaltung von Rauchmeldern in Lüftungsanlagen aus?

Bei der regelmäßigen Instandhaltung der Rauchmelder in Lüftungsanlagen sind folgende Punkte zu überprüfen:

- Zustand der Rauchmelder (Beschädigungen, Anzeige der Zustands-LED)
- Bei Staubablagerungen am Rauchmelder, diesen mit einem feuchten Tuch reinigen
- Überprüfung, ob die Anlage seit der Inbetriebnahme/Abnahme verändert wurde?
- Wurden Komponenten getauscht?
- Verhalten der Anlage beim
 - Auslösen des Rauchmelders mittels vom Hersteller vorgegebenem Prüfmittel
 - Entfernen des Rauchmelders aus dem Sockel
 - Betätigen des Handauslösetasters
 - Abschalten der Versorgungsspannung
- Zurücksetzen der Anlage nach einem Alarm der Rauchmelder oder Handauslösetaster
- Zurücksetzen der Anlage nach einem Netzausfall

Bei Anlagen, welche bauaufsichtlich gefordert sind und einer DIBt-Zulassung entsprechen müssen, ist außerdem zu prüfen, ob

- die Anlage der ursprünglichen DIBt-Zulassung noch entspricht,
- die Komponenten der Anlage, welche getauscht wurden, in der zugehörigen DIBt-Zulassung aufgeführt sind.

Der Tausch von Komponenten muss bei Anlagen mit DIBt-Zulassung in der Dokumentation mit aufgeführt werden.

Folgende Maßnahmen können die Kontrollen wirkungsvoll unterstützen:

- Bestimmung eines verantwortlichen Anlagenwartes samt Stellvertreter
- Genaue Instruktion beider Verantwortlicher durch den Errichter
- Detaillierte Checklisten für die einzelnen Kontrollmaßnahmen
- Zurverfügungstellen geeigneter Vorlagen, wie z.B. Prüfprotokolle, Ereignismeldeblätter

Achtung:
Herstellerspezifische Vorgaben für die Instandhaltung sollten immer berücksichtigt werden!

Was wir für Sie tun:

Hekatron unterstützt Sie bereits heute bei der Instandhaltung von Rauchmeldern in Lüftungsanlagen.

Mit den praktischen Prüfinstrumenten, dem Inbetriebnahme- und Wartungsset und den Austauschrauchschaltern wird die Instandhaltung leicht gemacht.

Folgende Produkte stehen für Sie zur Verfügung:

- IW Set RLT – Inbetriebnahme und Wartungsset
- Prüfaerosol 918/5
- Austauschmelder ORS 210 für LRS 01/02
- Austauschmelder ORS 220 für LRS 03/230V
- Austauschmelder ORS 221Ex für LRS 04 Ex
- ORS 144 K

Hekatron Vertriebs GmbH

Brülmatten 9
79295 Sulzburg
Telefon 07634 500 8050
rs-support@hekatron.de
www.hekatron.de

Ein Unternehmen der Securitas Gruppe Schweiz

Haftungsausschluss:

Dieses Informationspapier dient lediglich der Orientierung und ersetzt keinesfalls die fachmännische Beratung durch Rechtsexperten. Die Inhalte wurden sorgfältig recherchiert, dennoch sind Abweichungen vom tatsächlichen Sachverhalt nicht auszuschließen. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit und Aktualität kann daher nicht übernommen werden.